

Antrag
auf
Ausstellung einer Kontrollgerätkarte

Werkstattkarte

(Geltungsdauer: 1 Jahr)

Werkstatt, Hersteller von Kontrollgeräten oder Fahrzeughersteller:

Name: _____

Anschrift (Betriebssitz): _____

PLZ: _____ BERLIN Telefon: _____ (tagsüber erreichbar)

Unternehmer / zur Führung der Geschäfte bestellte Person:

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Ort: _____

- Ich beantrage die Erstmalige Ausstellung
 Verlängerung (Neuausstellung wegen Fristablaufs)
Zutreffendes bitte ankreuzen Ersatzausstellung wegen Unbrauchbarkeit
 Ersatzausstellung wegen Verlust/Diebstahl

für den in meinem Unternehmen beschäftigten Techniker:

Name: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Es wurde bereits eine Werkstattkarte für diesen Techniker ausgestellt
Kartennummer: _____ gültig bis: _____
- Die Karte ist unbrauchbar, Erklärung zur Fehlfunktion füge ich bei
- Die Karte ist verloren/gestohlen worden, Verlusterklärung/Diebstahlsanzeige füge ich bei

Die umseitig aufgeführten erforderlichen Unterlagen füge ich bei.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Angaben in diesem Antrag werden nach der Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung – FPersV) nur zum Zwecke der Antragsbearbeitung automatisiert verarbeitet. Die Behörde übermittelt die Daten gemäß § 14 FPersV an das Zentrale Kontrollgerätkartenregister des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Speicherung. Eine Dateibeschriftung zu der automatisierten Verarbeitung der Daten kann beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin eingesehen werden.
Stand:06/10

Antragsunterlagen:

Erstmalige Erteilung:

- Personalausweis/Pass des Unternehmers oder Geschäftsführers (Kopie)
- Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregister (Kopie)
- Bei Werkstätten: Aktuelle Anerkennung oder Beauftragung nach § 57b StVZO
- Personalausweis/Pass des Technikers (Kopie)
- Schulungsnachweis für den Techniker gemäß der „Richtlinie für die Durchführung von Schulungen der verantwortlichen Fachkräfte, die Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte nach § 57b Abs. 3 StVZO durchführen“ (nicht älter als 3 Jahre)
- Schriftliche Erklärung über das Arbeitsverhältnis, vom Techniker handschriftlich bestätigt oder
Kopie des Arbeitsvertrages
- Gebühren: € 47,-

Verlängerung:

- Vorlage der aktuellen Werkstattkarte
- Personalausweis/Pass des Unternehmers oder Geschäftsführers (Kopie)
- Nach 3 Jahren: Aktuelle Anerkennung der Werkstatt nach § 57b StVZO
- Personalausweis/Pass des Technikers (Kopie)
- Nach 3 Jahren: Schulungsnachweis für den Techniker gemäß der „Richtlinie für die Durchführung von Schulungen der verantwortlichen Fachkräfte, die Prüfungen der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte nach § 57b Abs. 3 StVZO durchführen“ (nicht älter als 3 Jahre)
- Schriftliche Erklärung über das Arbeitsverhältnis, vom Techniker handschriftlich bestätigt oder
Kopie des Arbeitsvertrages
- Gebühren: € 47,-

Ersatz wegen Unbrauchbarkeit oder Verlust/Diebstahl:

- Personalausweis/Pass des Unternehmers oder Geschäftsführers (Kopie)
- Personalausweis/Pass des Technikers (Kopie)
- Schriftliche Erklärung über das Arbeitsverhältnis, vom Techniker handschriftlich bestätigt oder
Kopie des Arbeitsvertrages
- Gebühren: € 47,-

Bei Unbrauchbarkeit:

- Unbrauchbare Werkstattkarte
- Erklärung zur Fehlfunktion/Beschädigung

Bei Verlust/Diebstahl:

- Nummer der zu ersetzenden Karte: _____
- Verlufterklärung / Diebstahlsanzeige

III C

- Anfrage ZKR
- Bestellung beim KBA ausgelöst, Kartenummer:
- Karte gegen EB ausgehändigt